

**Initiativantrag**  
**der sozialdemokratischen Abgeordneten**  
**betreffend**  
**ein Spekulationsverbot mit Kranken- und Unfallfürsorgebeiträgen**

**Gemäß § 25 Abs. 6 Oö. LGO 2009 wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.**

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert, entsprechend dem Verbot im Oö. Finanzgebarungs- und Spekulationsverbotsgesetz den oberösterreichischen Krankenfürsorgeanstalten keine spekulativen Veranlagungen der anvertrauten Versichertenbeiträge zu ermöglichen.

**Begründung**

Das Land Oberösterreich hat mit der Krankenfürsorge für Landesbedienstete (KFL), der Lehrer- Kranken- und Unfallfürsorge (LKUF), der Kranken- und Unfallfürsorge für Oö. Gemeinden sowie den Krankenfürsorgeanstalten der Statutarstädte sechs Sozialversicherungen in seinem rechtlichen Einflussbereich. Aufgrund versicherungswirtschaftlicher Notwendigkeit und der äußerst positiven wirtschaftlichen Situation haben diese Fürsorgeanstalten mitunter hohe Rücklagen aufgebaut. Statt daraus die Beiträge der Bediensteten zu senken oder die Leistungen für die Bediensteten zu erhöhen, um das Geld der Bediensteten zweckgemäß zurückzuerstatten, kommt aus dem Einflussbereich des Finanzreferenten Landeshauptmann Stelzer der Vorschlag, über eine Ausnahmeverordnung zum Oö. Finanzgebarungs- und Spekulationsverbotsgesetz eine spekulative Veranlagung der Überschüsse und Rücklagen in Aktien zu ermöglichen. Begründet wird dies mit den derzeit äußerst niedrigen Zinssätzen. Bei einer Investition in Aktien kann es aber zu einem Teil- oder gar Totalausfall der eingesetzten Mittel kommen. Auch diese Veranlagungsform garantiert daher keinen Werterhalt beziehungsweise keine Wertsteigerungen der Nominale, welche die Inflationsverluste aufwiegen.

Die unterzeichneten Abgeordneten lehnen daher im Sinne der wirtschaftlichen Stabilität der Krankenfürsorgeanstalten und der hohen Verantwortung gegenüber den Bediensteten bzw. Versicherten eine spekulative Veranlagung grundsätzlich ab. Es soll jetzt und auch in Zukunft eine derartige riskante Veranlagungsform absolut ausgeschlossen bleiben.

Linz, am 22. Jänner 2018

(Anm.: SPÖ-Fraktion)

**Punkenhofer, Makor, Rippl, Krenn, Müllner, Weichsler-Hauer, Binder, Bauer, Peutlberger-Naderer, Schaller, Promberger**